

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 106 (1980)
Heft: 36

Artikel: Der Mann, der zwei Mann war
Autor: Knobel, Bruno
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-612643>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Mann, der zwei Mann war

Zufälliges Gespräch mit einem
vorläufig beurlaubten Zürcher Polizisten
Anfang August

Es war später Vormittag, als ich ihn zufällig traf. Er sass auf einer Bank am See, fütterte Schwäne und murmelte vor sich hin. Als ich mich grüssend zu ihm setzte, erschrak er, und auf seinem Gesicht malte sich Entsetzen. Ich dachte, das sei ein Kauz, sagte, ich hoffte ihn nicht zu stören, und wandte mich meiner Zeitung zu.

«Wie bitte?» fragte ich, als ich ihn murmeln hörte.

«Ich habe nur deutlich klargestellt», erklärte er in einem Ton, als hätte ich ihn angegriffen, «dass ich nicht dienstlich hier bin und dass man von mir nichts verlangen darf.»

«Ich verlange nichts von Ihnen», sagte ich, vielleicht etwas schroffer als beabsichtigt, was ich – da ich sein erneutes Erschrecken wahrnahm – sogleich zu mildern suchte mit der freundlichen Frage, von *welchem* Dienst er denn rede.

Er rückte näher zu mir und flüsterte: «Da Sie ein harmloser Passant zu sein scheinen – das sind Sie doch, nicht wahr? – will ich es Ihnen gestehen: Ich bin Polizist, 21 Dienstjahre, zurzeit bis auf weiteres beurlaubt.»

«Bis auf *welches* Weiteres?» fragte ich mit wachsendem Interesse.

«Bis zur völligen Normalisierung», flüsterte er und sah sich ängstlich um. Und

da niemand in der Nähe war, hob er die Stimme und sagte, als ob er den Text eines amtlichen Rapportes ablase: «Persönlichkeitsspaltung nach psychischen Traumata – kein Einzelfall, sondern neuerdings verbreitete Berufskrankheit ...»

«In *Ihrem* Beruf?» fragte ich verwundert. «Sie als Polizist?»

Da ging jenes stille Leuchten über sein Gesicht, das charakteristisch ist für harmlos Gemütskranke; und auf fast normale Art sagte er schlicht: «Das ist es eben: Ich *war* ein Polizist – aber jetzt bin ich *zwei*! Verstehen Sie nun?»

Bei aller Sympathie für den harmlos und bieder aussehenden Mann – nun hegte ich keinerlei Zweifel mehr an der Richtigkeit der Diagnose.

«Sehen Sie», erklärte er, «es beginnt schon damit, wie man sie nennt: Einerseits bin ich seit je gehalten, Leute akkurat zu bezeichnen. Eine Frau, die in einem Laden heimlich eine Banane mitlaufen liess, muss ich, so leid's mir tut, eine «Ladendiebin» nennen. Wer betrügt, ist ein «Betrüger»; wer einen Brand legt, ist ein «Brandstifter», wer fälscht, ein «Fälscher», wer plündert, ein «Plünderer»; und

selbst solange es nicht bewiesen ist, sind sie als das zu bezeichnen, nur stellt man noch ein «mutmasslich» voran. Handelt es sich aber um randalierende Demonstranten, die den Verkehr behindern, Bomben werfen, Sachen beschädigen, die klauen und plündern, dann gilt das Gesagte nicht mehr, dann muss ich sogleich wissen, dass ich umzuschalten habe. Denn diese Leute sind als «Jugendliche» zu bezeichnen, selbst wenn sie gegen die dreissig gehen, und für ihre Tätigkeiten gilt nur die Umschreibung «Bewegung».»

Er verstummte, starrte verwirrt vor sich hin und knetete unablässig seine Finger. Dann setzte er wieder an: «Es gibt Regeln, die sind einem in Fleisch und Blut übergegangen. Parksünder werden bestraft; Geschwindigkeitsüberschreitungen werden geahndet; wer im Tram nicht zahlt und erwischt wird, kriegt eine Busse. Da kann sich keiner drücken vor Strafe, und niemand fordert für ihn Straffreiheit. Wird aber eine Untersuchung eingeleitet gegen Krawallbrüder, die Molotow-Cocktails schmissen, die für Tausende von Bürgern Störung und Gefährdung brachten, dann treten Schriftsteller, Künstler, Publizisten, Sozialarbeiter, Lehrer und Aerzte auf und fordern Einstellung der



Strafverfolgung, ja Straffreiheit. Soll sich da einer noch auskennen!» Wieder schwieg er und seufzte tief.

«Beim ersten Krawall, der nicht ein Krawall, sondern eine «Demo» war, hiess es, er sei nur dazu eskaliert wegen uns, wegen der Polizei. Wegen unserer blossen Präsenz sei es zu Plünderungen gekommen. Wochen später kam es zu Plünderungen, als wir *nicht* in Erscheinung traten. Diesmal waren wir schuld, weil wir uns zurückgehalten hatten. Man erwartet von mir, einzugreifen, aber ohne dass ich eingreife. Das kann den stärksten Mann teilen – oder etwa nicht?»

Ich nickte nur – was hätte ich sagen können.

«Das Volk gibt der Polizei den Auftrag und überbindet ihr die Pflicht, Ordnung zu wahren für jene, die Recht und Anspruch darauf haben. Wir haben Unbeteiligte und ihr Gut zu schützen. Das ist recht und schön, aber wie? Mit gutem Zureden? Mit Gesprächen – etwa wie in der «Telebühne»? Leistet man unseren Anordnungen keine Folge, sondern handfesten Widerstand, und greifen wir zu wirksameren Mitteln, weil erfahrungsgemäss ein grober Klotz einen groben Keil erfordert, dann ist das falsch, dann gilt der Auftrag, für Ruhe zu sorgen, nicht mehr, weil bei einer Ruhestörung Ruhe schaffen zu Ruhestörungen führt. Der Auftrag gilt nur, wenn einer nachts bei offenem Fenster Schreibmaschine schreibt oder wenn einer über Mittag Teppich klopft oder den Rasen mäht. Sagt einer: «Ich bin Demonstrant», dann gilt unser Ordnungsauftrag nicht mehr, weil er dann unverhältnismässig wäre ...»

Er schneuzte sich, und ich sah, dass seine Hände zitterten.

«Ich bin also ein Werkzeug der staatlichen Repression; wenn ich's aber nicht bin, machen die Demos mich dazu, damit sie mich als Werkzeug der Repression mit jedem Mittel bekämpfen dürfen. Wer soll sich da noch auskennen?»

«Das ist wohl besser zu verstehen als zu ertragen», warf ich ein.

«Richtig», sagte er, «und da gibt es eine politische Partei, die ist in der Behörde mitverantwortlich für die Bestimmung, dass Demos bewilligungspflichtig sind, nicht nur jene der Heilsarmee; aber der Präsident dieser Partei erklärt, der Umstand, dass eine Demo nicht bewilligt sei, wäre noch kein Grund für ein polizeiliches Eingreifen. Und kein Wort gegen die Chaoten! Wie steht da unsereiner da, frage ich.»

Ich suchte vergeblich nach einer beruhigenden Erklärung und nickte schliesslich nur.

«Wenn einer ohne Katzenauge velofährt, wenn einer rollschuhlaufend Passanten behindert, wenn jemand mit seinem Wagen eine Ausfahrt blockiert, wenn einer bestohlen wurde ..., dann fordert man von uns, dass wir eingreifen und nach dem Rechten sehen. Wenn aber der Anlass als Demo bezeichnet ist, an dem

in Flugblättern «für die kleinen Stadtguerillas» Anleitungen zur Anfertigung von Molotow-Cocktails gegeben und aufgerufen wird, Telefonanrufe zur Nachtzeit zu organisieren, «ihre schönen Autos zu demolieren», sich auszurüsten mit «Messern für Pneus, Säure und Nägeln für Lack, Zucker für Tank ...», und wenn darin angeregt wird, «Lifte in Hochhäusern zu blockieren – Panikstimmung einzuleiten», dann ist selbstverständlich kein Grund zum Eingreifen, das wäre völlig falsch, wir haben das zu verstehen als durchaus bedenkenswerte Alternativideen subkulturbewusster Jugendlicher, die eine Bewegung sind und deren Recht es ist, mehr Recht zu haben als andere, weil sie als «Randgruppen» zu hätscheln sind. Und da man mir immer erst *nachher* sagt, wer hätte gehätschelt werden sollen – diese oder jene –, habe ich versucht, mich zu teilen, aber ich zwei kommen einander ständig ins Gehege ...»

«Das kann ich verstehen», sagte ich behutsam.

«Man fordert von mir, «Freund und Helfer» zu sein, also Verständnis, menschliche Gefühle zu haben. Wenn man mich aber als «Nazi» beschimpft, wenn man Pflastersteine nach mir schmeisst, wenn begeistert zuschauendes Publikum auf den Trottoirs mich ausbuht, wie wenn ich auf dem Fussballplatz einen Penalty verschos-

sen hätte, dann soll ich völlig gefühllos sein, bar jeder menschlichen Regung, absolut immun, dann wird jede Reaktion meinerseits, auch wenn sie noch so provoziert wurde, zu einem Uebergriff der Staatsgewalt, dann hackt man in den Medien und Leserbriefspalten auf mir herum. Schnauze ich in der Hitze des Gefechtes – und ich meine «Gefecht» im wörtlichen Sinn – einen Journalisten an, der uns behindert, dann kann es sogar Tote geben, ohne dass dies eine Rolle spielt, denn dann ist nur noch die Pressefreiheit in Gefahr.

Können wir eine Gasse nur noch mit Tränengas von Plünderern räumen, dann klagen die Anwohner über Immissionen; tun wir's nicht, dann haben wir – einmal mehr – versagt und vor dem Pöbel kapituliert. Da heisst es «*Wofür* haben wir die Polizei?» und gleichzeitig «*Haben wir dafür* die Polizei?» ... Ich für mich bin fix und fertig und auch nur ein Mensch. Ein Polizist kann ich nur noch sein, wenn ich zwei bin. Verstehen Sie das? Aber der Psychiater hofft, das gehe vorüber ...»

Ich erhob mich, verabschiedete mich mit einem Nicken und ertappte mich bei der Vermutung, der Mann sei vielleicht gar nicht so krank. Aber von jenem Tage an kreisen meine Gedanken ständig um die beunruhigende Frage, ob *ich* vielleicht *zwei* Männer sei.

Baden-
Ennetbaden
Bad Ragaz-
Valens
Bad Scuol
Bad Tarasp-Vulpera
Breiten
Lavey-les-Bains
Lenk i.S.
Leukerbad
Lostorf
Passugg

Ramsach
Rheinfelden-
Mumpf
Rietbad
Schinznach-Bad
Schwefelbergbad
Serneus
Stabio
St. Moritz-Bad
Vals
Yverdon-les-Bains
Zurzach

Es ist nicht zu früh
für eine Badekur im

Schweizer Heilbad

Der Prospekt «Schweizer Heilbäder» gibt Auskunft.
Erhältlich bei: Schweizerische Verkehrszentrale,
Bellariastrasse 38, 8027 Zürich